



FACHBEREICH BIOLOGIE/CHEMIE

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG
FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG
„BIOLOGIE/BIOLOGY“

Neufassung
beschlossen in der

123. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 05.07.2017
befürwortet in der 52. Sitzung der Ständigen Kommission für Forschung und Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses am 07.11.2018

befürwortet in der 147. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 28.11.2018

genehmigt in der 282. Sitzung des Präsidiums am 17.01.2019

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2019 vom 21.03.2019, S. 147

INHALT:

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele des Studienganges.....	3
§ 3	Das Promotionsstudium	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn	3
II.	Studieninhalte und Aufbau des Studiums	4
§ 6	Gliederung des Studiums.....	4
§ 7	Promotions- und Studienleistungen	4
§ 8	Anwendung sonstiger Vorschriften	4
§ 9	In-Kraft-Treten.....	4
	Anlage zu § 6.....	5

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Promotionsstudienganges Biologie/Biology an der Universität Osnabrück. ²Das Promotionsstudium lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung der Universität Osnabrück für das Fach Biologie in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 2 Ziele des Studienganges

- (1) ¹Das Promotionsstudium Biologie/Biology qualifiziert die Studierenden zu selbständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen. ²Insbesondere dient es der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung der Fachbereiche Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik und Physik der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) verliehen.

§ 3 Das Promotionsstudium

- (1) ¹Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. ²Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen fachlichen Thematik gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen und offene Forschungsprobleme zu diskutieren.
- (2) Zu diesem Zweck werden Vorlesungen, Seminare und Kolloquien angeboten.
- (3) ¹Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation angefertigt. ²Sie stellt eine selbstständige wissenschaftliche Leistung dar, die zur Entwicklung des Wissenschaftsgebietes, seiner Theorien und Methoden beitragen soll.
- (4) Die Dissertation kann von jedem dafür durch die Promotionsordnung zugelassenen Mitglied des Fachbereichs betreut werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Promotionsstudiengang Biologie/Biology gelten die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Biologie/Biology an der Universität Osnabrück genannten Voraussetzungen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Im Promotionsstudiengang sind 15 SWS aus dem Lehrangebot entsprechend der Anlage zu belegen. Für Studierende mit Auflagen erhöht sich diese Zahl entsprechend.
- (2) Die Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.
- (3) Die Studierenden sollen in den Seminaren über Problemstellung und Fortschritte ihrer Dissertationsprojekte vortragen.
- (4) Neben den im Promotionsstudiengang zu besuchenden Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden mindestens eine Masterarbeit oder ein Praktikumsmodul in den fachwissenschaftlichen Bachelor- oder Masterstudiengängen der Biologie an der Universität Osnabrück mitbetreuen, das thematisch mit ihrem individuellen Dissertationsprojekt in Verbindung steht.

§ 7 Promotions- und Studienleistungen

- (1) Welche Promotionsleistungen zu erbringen sind, richtet sich nach der Promotionsordnung der Fachbereiche Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik und Physik der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Ob und in welcher Form Studienleistungen erbracht werden müssen, entscheidet die oder der Lehrende spätestens zu Beginn der Veranstaltung nach § 6 Absatz 1. ²Die Studienleistungen gelten nicht als Promotionsleistung; soweit sie benotet werden, gehen sie nicht in die Promotionsnote ein.

§ 8 Anwendung sonstiger Vorschriften

Die Regelungen der Promotionsordnung der Fachbereiche Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik und Physik der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage zu § 6

Empfohlener Studienablaufplan im Promotionsstudiengang				
Semester	Veranstaltung	Typ	SWS	Verantwortliche
1. oder 2.	Vorlesung aus dem bestehenden Angebot (für Masterstudierende) auf individuelle Empfehlung nach Eingangsgespräch und Beratung durch Mentoren	V	2	Lehrende der Biologie
1. oder 2.	Scientific English (Sprachenzentrum), ggf. individuelle Empfehlung nach Eingangsgespräch und Beratung durch Mentoren	S	1	Dozenten des Sprachenzentrums
3. oder 4.	Workshop Präsentationstechniken und/oder Workshop Schreibtechnik	W	2	Durch das Zentrum für Promovierende an der Universität Osnabrück (ZePROs)
1. bis 6.	Literatur und Methodenseminar	S	6	Die Abteilung, in der die Dissertation betreut und ausgeführt wird
einmalig 1. bis 6.	Summer School <i>oder</i> Aktive Teilnahme an einem auswärtigen Workshop	W	-	Organisiert durch die Doktoranden und in Kooperation mit den Mentoren
zwischen 3. und 6.	Auslandsaufenthalt (ca. 3 Wochen) <i>oder</i> Aktive Teilnahme an zwei internationalen Fachtagungen	- K	2 -	Universität Osnabrück
1. bis 6.	Mitwirkung in der Lehre mit hohem Anteil an Eigenverantwortung (weitgehend selbständige Leitung eines Veranstaltungsteils)	S	2	In den Veranstaltungen der jeweiligen Abteilungen
			15	
	S=Seminar, K=Kolloquium, W=Workshop, V=Vorlesung			